

Beschlussvorlage ge Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/1/0267/2015 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: M.Borchardt					
	Datum: 14.12.2015					
	Telefon: 038828/330-119					
E-Mail: m.borchardt@schoenberger-land.de						
Kriterien für die Zuteilung von Kita-Plätzen in der Gemeinde Lüdersdorf (Beschluss)						
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf hat sich in der Sitzung am 03.12.2015 mit den Kriterien für die Zuteilung von Kita-Plätzen in der Gemeinde Lüdersdorf beschäftigt. Die letzte Überarbeitung datiert aus dem Jahr 2011 als die Gemeinde noch Träger des Hortes sowie den Kitas in Wahrsow und Herrnburg war. Zudem ergaben sich bei den Trägern (DRK und Diakonie) Schwierigkeiten bei der Vergabe unter Berücksichtigung der Kriterien. Im Ergebnis fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Das Amt fertigt zur nächsten Sitzung eine Umformulierung der Kriterien, insbesondere zu III 1. (Anmeldeverfahren, Warteliste) und III 5. (Zuweisungsbescheide), an und nimmt eine aktuelle Anpassung vor.

2. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport trifft die Feststellung, dass die Vergabekriterien nicht den gesetzlichen Regelungen widersprechen. Grundlegendes Ziel ist es, den Bedürfnissen besonderer Personengruppen gerecht zu werden, was in ähnlicher Form auch in § 3 KiföG geregelt ist, und deshalb in dieser Form bestehen bleiben sollte.

3. Eine Aufnahme unter Berücksichtigung von Mitarbeiter-Kindern des Trägers wird nicht für gerechtfertigt gehalten.

Unter Berücksichtigung der o.g. drei Punkte wurde beiliegender Entwurf gefertigt.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt den vorliegenden Entwurf der Kriterien für die Zuteilung von Kindertagesstättenplätzen in der Gemeinde Lüdersdorf.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage: - 1. Entwurf der Kriterien für die Zuteilung von Kita-Plätzen in der Gemeinde Lüdersdorf

Lebenslauf zur VO/1/0267/2015

Beschlüsse:

14.01.2016

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

SI/SO07/012/2016

Frau Mansdorf stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Abel ist für eine Umformulierung des Beschlussvorschlages. Über die genannten Punkte 2 und 3 im Sachverhalt wurde bereits in der letzten Sitzung abgestimmt. Es müsste eine Beschlussempfehlung zu Punkt 1 (Änderung III 1. und III 5.) für die Gemeindevertretung erfolgen.

Herr Borchardt entgegnet, dass gemäß Beschluss eine aktuelle Anpassung vorgenommen wurde, d.h. es wurde noch mehr verändert.

Herr Abel gibt an, dass so kein nachvollziehbares Arbeiten für andere Gemeindevertreter gegeben sei. Die Änderungen müssten gekennzeichnet werden.

Nach ausführlicher Diskussion werden für die Vorlage der Gemeindevertretung die Anlagen und zwei neue Beschlussempfehlungen festgelegt:

Anlagen:

- Lebenslauf der Vorlage
- Schreiben des DRK vom 01.07.2015
- Schreiben der Diakonie vom 27.11.2015
- Schreiben des DRK 11.01.2016 (Da dieses Schreiben keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, wird kein Grund für eine Änderung der Beschlüsse gesehen).
- ein Trägerschaftsvertrag mit dem DRK.

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 03.12.2015 die Vergabekriterien nicht zu ändern (vgl. 2. Punkt im Sachverhalt) und eine Sonderbehandlung für Mitarbeiter des Trägers (vgl. 3. Punkt im Sachverhalt) nicht aufzunehmen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Lüdersdorf, die kenntlich gemachten Änderungen, die Abläufe der Vergabe, den aktuellen Trägerschaftsverhältnissen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen